

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 135. Montag, den 12. November 1821.

Berichtigung eines historischen
Errors.

Bei Angabe historischer Ereignisse ist es, wie bekannt, unerlässliche Pflicht, die Tage und Dexter, wo etwas Merkwürdiges vorgefallen ist, genau und richtig anzugeben. Einen Fehler der Art in der unrichtigen Angabe eines Ereignisses aus dem dreißigjährigen Kriege hat der Einsender dieses Auffages im Tageblatte Nr. 128 bemerkt. Der Verfasser des dort unter der Rubrik: „Noch Etwas zur Erläuterung auf die Anfrage im Betreff der Vaterlandsgeschichte“ befindlichen Auffages, führt unter andern auch über den in der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632 gebliebenen König von Schweden, Gustav Adolph, folgendes an: „Am 7. November aber wurde der Körper „Gustav Adolphe auf dem Schlosse in Lützen „einbalsamirt.“ Es ist das aber ganz falsch und unrichtig. — Um dieß genauer zu erläutern, muß hier etwas umständlicher folgendes aus den hierüber bekannten glaubhaften Nachrichten angeführt werden. Bekanntermaßen übernahm der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar nach dem Tode des Königs von Schweden das Obercommando über die ganze schwedische Armee. Von ihm berichten mehrere Schriftsteller, daß er den königlichen Leichnam, nach

dem er selbigen aus den Händen der Piccolominischen Guirassire befreiet, unter einem Hügel von Todten habe hervorziehen lassen. Der Körper des unglücklichen Königs war von den vielen Wunden so übel zugerichtet und von den Hufen der Pferde dergestalt zertreten, daß er bis zum unkenntlichen entstellt gewesen. Der Herzog Bernhard ließ den Leichnam auf einen bedeckten Wagen legen und unter einer starken Escorte nach Weisensfels bringen, wo er am 6. November anlangte. Dasselbst wurde derselbe in das damalige Bleits- und nunmehrige Amtshaus gebracht, allwo in den Archivnachrichten unter einem Schreiben vom 9. *) November nur so viel angemerkt worden ist. „In geheim „wird gehalten, daß Ihre königliche Majestät „tod und in dem Bleitschause auf einem Wagen „stehet. Gott stehe uns bei!“

Als der Leichnam des Königs in Weisensfels angelangt war, ließ der Herzog Bernhard am 7. November wider des Königs auedsüchliches Verbot, der, wie alle Schweden damaliger Zeit, einen Abscheu vor Leicheneröffnungen hatte, denselben öffnen und in seiner und vieler andern schwedischen Generale Gegenwart einbalsamiren. Alles dieses aber wurde mit der größten Geheimhaltung verrichtet. Bei der

*) Sollte wohl 6. heißen.

D. Red.